

**Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2022 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14823**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2024**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München unterliegt nach Art. 103 Abs. 1 GO der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.  Das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats.
<b>Inhalt</b>	Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Landeshauptstadt München
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Konsolidierter Jahresabschluss 2022; Rechnungsprüfungsausschuss
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2022 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14823**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München unterliegt nach Art. 103 Abs. 1 GO der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats.

Das Revisionsamt ist vom Rechnungsprüfungsausschuss umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). In dieser Funktion hat das Revisionsamt den konsolidierten Jahresabschluss 2022 geprüft.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der konsolidierte Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes Bild liefert. Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der nächsten Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen. Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis keinen Hinderungsgrund für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 und für die Erteilung der Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 dieses Ergebnis übernommen. Auf den beigefügten Bericht des Revisionsamts wird verwiesen. Eine Gesamtaussage zum konsolidierten Jahresabschluss findet sich unter Ziffer 19.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Beppo Brem  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungs-  
ausschusses

**III. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**IV. Wv. Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses (Revisionsamt)**